„Gilden-Wappen-Wettbewerb 2015 von *Guild Wars 2“*

Offizielle Regeln

EIN KAUF ODER EINE ZAHLUNG SIND NICHT ERFORDERLICH.

Voraussetzungen: „Der Gilden-Wappen-Wettbewerb von *Guild Wars 2“* (im Folgenden als „Wettbewerb“ bezeichnet) steht allen Personen offen, die zum Zeitpunkt der Teilnahme mindestens 18 Jahre alt sind oder die in ihrem Wohnsitzstaat geltende juristische Volljährigkeit erreicht haben, wobei stets das höhere der beiden Alter bindend ist, und über einen rechtmäßigen Wohnsitz in einem der 50 (fünfzig) Bundesstaaten der USA (einschließlich des District of Columbia) oder einem der folgenden Länder verfügen: Kanada (mit Ausnahme von Québec), Österreich, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Zypern, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Vereinigtes Königreich. Der Wettbewerb besitzt keine Gültigkeit auf Guam, den Amerikanischen Jungferninseln sowie in anderen Gebieten und Besitzungen der USA, Québec und allen hier nicht aufgeführten Hoheitsgebieten, in denen er gesetzlich verboten ist. Angestellte, Freiwillige und Moderatoren von ArenaNet, LLC., NC Interactive, Inc., NCSOFT Europe Ltd. und NCSOFT Corporation (im Folgenden zusammengefasst als „Veranstalter“ bezeichnet) und deren Mutter- und Tochtergesellschaften, weiteren Niederlassungen, Handelsvertreter, Werbe- und PR-Agenturen und deren unmittelbare Familienmitglieder (Eltern, Kinder, Geschwister und Ehepartner, unabhängig von ihrem Wohnsitz) sowie mit ihnen verwandte und nicht verwandte Personen, die im selben Haushalt wohnen, sind nicht zur Teilnahme berechtigt. Der Wettbewerb unterliegt allen anwendbaren bundesstaatlichen, staatlichen und regionalen Gesetzen und Bestimmungen. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer mit diesen offiziellen Regeln einverstanden und akzeptiert alle in Verbindung mit dem Wettbewerb stehenden Entscheidungen der Veranstalter als verbindlich und endgültig. Der Gewinn eines Preises ist nur bei Erfüllung aller hier aufgeführten Anforderungen möglich.

Wettbewerbszeitraum: Der Wettbewerb beginnt am 26.Juni 2015, um 18:00 Uhr MESZ (09:00 Uhr PDT) und endet am 1. August 2015 um 18:00 Uhr MESZ (09:00 Uhr PDT) (im Folgenden als „Wettbewerbszeitraum bezeichnet“). Die offizielle Zeitmessung für diesen Wettbewerb erfolgt durch einen Computer der Veranstalter.

Teilnahme: Zur Teilnahme am Wettbewerb muss der Teilnehmer innerhalb des Wettbewerbszeitraums ein digitales Gilden-Wappen (im Folgenden als „Wappen“ bezeichnet) für das Spiel *Guild Wars 2* gemäß der Anleitung und Vorlagen auf https://d3b4yo2b5lbfy.cloudfront.net/contests/GW2-Guild-Emblem-Contest--Templates-and-Guidelines.zip erstellen. Nach Erstellung des Wappens in einem der unten aufgeführten Formate ist das entsprechende Bild bzw. sind die entsprechenden Bilder vom Teilnehmer über den folgenden Link hochzuladen: http://ow.ly/OeqHr.

Format-Option 1 – Photoshop-Datei „.PSD“
Zur Teilnahme mit Format-Option 1 muss der Teilnehmer eine ZIP-Datei mit dem Wappen im Photoshop-Dateiformat „.PSD“ über den Link http://ow.ly/OeqHr hochladen.

- Der Dateiname der PSD-Datei muss aus dem Anzeigenamen des Teilnehmers bestehen und darf keine Zahlen oder Leerzeichen enthalten. Beispiel: Ein Teilnehmer mit dem Anzeigenamen „RytlockBrimstone.1234“ verwendet den Dateinamen „RytlockBrimstone.psd“. Besitzt der Teilnehmer keinen *Guild Wars 2* Account, ist anstelle des Anzeigenamens der Vor- und Nachname des Teilnehmers als Dateiname zu verwenden.
    - Das Bild muss im Format 1024 x 1024 Pixel als PSD-Datei erstellt werden. Die in der Anleitung vorgegebenen sicheren Bereiche sind zu berücksichtigen.
    - Das Wappen besteht aus zwei Teilen. Eine Erklärung findet sich in der Anleitung.

- Die zwei Teile des Wappens sind in Graustufen zu erstellen.
- Farben und Texturen sind optional und ersetzen nicht die Graustufen-Version.

Format-Option 2 – Selbst gemacht
Zur Teilnahme mit Format-Option 2 muss der Teilnehmer eine ZIP-Datei mit den drei JPG- oder PNG-Dateien für das Wappen über den Link http://ow.ly/OeqHr hochladen:

- Wappengestaltung – 1 Datei mit der zusammengesetzten Grafik in Graustufen
- Farbmaske 1 – 1 Datei für die erste Farbe in Schwarz-weiß
- Farbmaske 2 – 1 Datei für die zweite Farbe in Schwarz-weiß

(Eine farbige Version des Wappens ist optional. Sie kann zur ZIP-Datei hinzugefügt werden, ersetzt jedoch nicht die oben genannten Dateien).

Folgendes ist bei Verwendung von Format-Option 2 zu beachten:

- Die Dateinamen müssen aus dem Anzeigenamen des Teilnehmers bestehen und dürfen keine Zahlen oder Leerzeichen enthalten. Beispiel: Ein Teilnehmer mit dem Anzeigenamen „RytlockBrimstone.1234“ verwendet den Dateinamen „RytlockBrimstone.JPG“ oder „RytlockBrimstone.PNG“. Besitzt der Teilnehmer keinen *Guild Wars 2* Account, ist anstelle des Anzeigenamens der Vor- und Nachname des Teilnehmers als Dateiname zu verwenden.
- Alle Bilder müssen im Format 1024 x 1024 Pixel als JPG- oder PNG-Dateien erstellt werden. Die in der Anleitung vorgegebenen sicheren Bereiche sind zu berücksichtigen.
- Das Wappen besteht aus zwei Teilen. Eine Erklärung findet sich in der Anleitung.
    - Die zwei Teile des Wappens sind in Graustufen zu erstellen.
    - Farben und Texturen sind optional und ersetzen nicht die Graustufen-Version.

Anleitung zur Teilnahme

Beim Hochladen des Wappens über den Link http://ow.ly/OeqHr in einer der beiden oben genannten Format-Optionen gibt der Teilnehmer seinen Anzeigenamen inklusive enthaltener Ziffern an (z. B.: „Name.1234“). Besitzt der Teilnehmer keinen *Guild Wars 2* Account, ist anstelle des Anzeigenamens der Vor- und Nachname des Teilnehmers anzugeben. Der Teilnehmer muss eine E-Mail-Adresse angeben. Diese muss nicht mit der E-Mail-Adresse des *Guild Wars 2* Spieler-Accounts des Teilnehmers übereinstimmen. Außerdem ist die Angabe des Wohnsitzstaates erforderlich. Bei Nichterfüllung dieser Anforderungen wird die Teilnahme für ungültig erklärt.

Ein Teilnehmer darf höchstens zwei (2) Beiträge einreichen. Die vom Teilnehmer eingereichten Designs müssen sich erkennbar voneinander unterscheiden. Hierbei entscheiden die Veranstalter nach eigenem Ermessen. Sendet der Teilnehmer ein zweites Wappendesign ein, muss der Dateiname dieses Wappens die Bezeichnung „Second“ enthalten. Beispiel: RytlockBrimstoneSecondMask2.JPG Die automatisierte Teilnahme und/oder Verwendung von Programmen zur automatischen Teilnahme sind untersagt. Entsprechende Einsendungen werden für ungültig erklärt.

Einsendungen, bei denen die oben genannten Kriterien nicht erfüllt oder die im Folgenden aufgeführten Einschränkungen für Wappen nicht beachtet werden, oder die in anderer Weise gegen die offiziellen Regeln verstoßen, sind ungültig.

Bei allen Einsendungen muss es sich um die originale, digitale Version des jeweiligen Wappens handeln.

Einschränkungen für Wappen: Die Wappen dürfen keine der folgenden Inhalte umfassen (hierbei entscheiden die Veranstalter nach eigenem Ermessen):

- Inhalte, die nichts mit *Guild Wars 2* zu tun haben;

- sexuelle Andeutungen oder Darstellungen, unverhältnismäßig gewaltvolle Inhalte, Diffamierung von ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Alter, Beruf, obszöne oder pornografische Inhalte, Nacktheit;
- Bewerben von Alkohol, illegalen Rauschmitteln, Tabak, Waffen und Schusswaffen (oder deren Konsum oder Gebrauch), das Bewerben von gefährlichen oder riskanten Verhaltensweisen, politische Inhalte und Botschaften;
- obszöne oder anstößige Inhalte, Aufruf zu Hass und Gewalt gegen Einzelne und Gruppen;
- aus anderen Einsendungen übernommene Inhalte;
- Namen, Warenzeichen, Logos oder Bilder von Mitbewerbern der Veranstalter, deren Produkten oder Dienstleistungen;
- diffamierende Aussagen, Falschdarstellungen oder abwertende Bemerkungen über Produkte oder Dienstleistungen der Veranstalter oder anderer Personen und Unternehmen;
- Warenzeichen, Logos oder Handelsaufmachung Dritter (mit Ausnahme der Verwendung von Inhalten aus *Guild Wars* und *Guild Wars 2* gemäß den Nutzungsbedingungen von ArenaNet (https://www.guildwars2.com/de/legal/guild-wars-2-content-terms-of-use/), für deren Verwendung keine erforderliche Zustimmung vorliegt;
- persönliche Angaben zur Identifizierung von Personen wie zum Beispiel Nummernschilder, Namen, E-Mail-Adressen und Anschriften;
- urheberrechtlich geschütztes Material anderer (einschließlich Fotografien, Skulpturen, Gemälde und sonstigen künstlerischen Werken und Bildern, die auf Webseiten, in Film und Fernsehen oder anderen Medien veröffentlicht wurden), für dessen Verwendung nicht die erforderlichen Zustimmungen vorliegen;
- Namen, Abbilder, Stimmen oder andere Erkennungsmerkmale lebender oder verstorbener Personen, einschließlich, aber nicht begrenzt auf Berühmtheiten und/oder Privatpersonen oder Personen des öffentlichen Lebens, für die keine Zustimmung vorliegt;
- Inhalte mit Ähnlichkeiten zu lebenden oder verstorbenen Berühmtheiten, Privatpersonen oder Person des öffentlichen Lebens;
- Botschaften oder Bilder, die nicht mit einem von den Veranstaltern angestrebten positiven Image und/oder Ruf vereinbar sind oder
- gegen ein Gesetz verstoßen.

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, kleinere Abweichungen von den offiziellen Regeln zuzulassen, falls eine Bereitschaft zur Erfüllung der offiziellen Regeln deutlich erkennbar ist. Hierbei entscheidet der Veranstalter nach eigenem Ermessen.

Bei dem Wappen muss es sich um das eigene und bisher unveröffentlichte Werk des Teilnehmers handeln. Es darf keine Auszeichnungen erhalten haben und keine Urheberrechte oder Warenzeichen anderer natürlicher oder juristischer Personen oder das Recht auf Privatsphäre oder das Öffentlichkeitsrecht jener Personen verletzen. Wenn das Wappen Material oder Elemente enthält, für die der Teilnehmer keine Rechte besitzt (mit Ausnahme der Verwendung von Inhalten aus *Guild Wars* und *Guild Wars 2* gemäß den Nutzungsbedingungen von ArenaNet (https://www.guildwars2.com/de/legal/guild-wars-2-content-terms-of-use/), und/oder die Rechte an diesem Material bei Dritten liegen, muss der Teilnehmer vor Einsendung des Wappens die erforderliche Zustimmung zur Verwendung und Ausstellung des Wappens durch die Veranstalter, wie in diesen offiziellen Regeln festgelegt, einschließlich, aber nicht begrenzt auf die Verwendung und Ausstellung von Namen und Abbildungen von im Wappen erkennbaren Personen, einholen. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, jederzeit einen Nachweis über diese Zustimmung in einer für die Veranstalter angemessenen Form vom Teilnehmer zu verlangen. Wird der Nachweis nicht erbracht, kann die Teilnahme für ungültig erklärt werden. Mit Einsendung eines Wappens versichert der Teilnehmer, dass ein Einverständnis von ihm bzw. ihr sowie von allen auf dem Wappen erkennbaren

Personen zur Einsendung und hier festgelegten Verwendung des Wappens im Rahmen des Wettbewerbs vorliegt.

Mit Einsendung eines Wappens erteilt der Teilnehmer die Erlaubnis, das Wappen auf Webseiten der Veranstalter und in sozialen Medien zu posten und wie unten beschrieben zu verwenden. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass die freigestellten Parteien (wie unten definiert) nicht für die unberechtigte Nutzung des Wappens durch Dritte verantwortlich sind. Die freigestellten Parteien geben keine Garantie, dass ein Wappen gepostet wird. Die Veranstalter können nach eigenem Ermessen Wappen disqualifizieren, entfernen und/oder vom Posten eines Wappens absehen, wenn das Wappen gegen die offiziellen Regeln verstößt oder nicht vertretbare Inhalte enthält. Hierbei entscheiden die Veranstalter nach eigenem Ermessen. Die freigestellten Partien (wie unten definiert) sind nicht verantwortlich für verspätete, unkenntliche, unvollständige, ungenaue, beschädigte, unregelmäßige, manipulierte, gefälschte, verfälschte, veränderte, fehlerhafte oder mechanisch oder elektronisch reproduzierte Einsendungen, Wappen, Links oder E-Mails. Des Weiteren sind die freigestellten Parteien nicht verantwortlich für Wappen, die auf eine Weise manipuliert wurden, die den Teilnahmevorgang untergräbt. Derartige Einsendungen werden für ungültig erklärt.

Einräumung von Rechten bei der Verwendung von Wappen: Alle Teilnehmer gewähren den Veranstaltern, deren Rechtsnachfolgern, Lizenznehmern und Bevollmächtigten eine unbeschränkte, unbefristete, unwiderrufliche, übertragbare, unentgeltliche und abgegoltene Lizenz zur Reproduktion, Verbreitung, Ausstellung, Nutzung, Aufführung, Bearbeitung, Derivatenerstellung und sonstigen Nutzung der Einsendung und aller Teile der Einsendung, zusammen mit jeglichem Material, dem Namen, Benutzernamen, den biografischen Informationen, dem Foto und/oder Abbild der Teilnehmer, in allen derzeit bekannten und künftigen Medien, auf beliebige Weise, ganz oder auszugsweise, weltweit, ohne Entschädigung oder Ankündigung, ohne die Erlaubnis der Teilnehmer oder die Erlaubnis Dritter, zu beliebigen Zwecken, einschließlich und ohne Einschränkung für Werbe- oder Verkaufszwecke. Die Teilnehmer verzichten auf alle Rechte an den eingesendeten Wappen. Ohne Einschränkung der vorherigen Ausführungen erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass er/sie keine Vergütung für eine Verwendung des Wappens durch die Veranstalter erhält. Die Veranstalter sind nicht verpflichtet, von den hier festgelegten Rechten Gebrauch zu machen. DER TEILNEHMER VERSICHERT, DASS ER/SIE ÜBER ALLE ERFORDERLICHEN RECHTE UND BEFUGNISSE VERFÜGT, UM DEN VERANSTALTERN DIE HIER AUFGEFÜHRTEN RECHTE ZU GEWÄHREN.

Auswahl der Gewinner: Aus allen gültigen Einsendungen werden von einer Jury aus Mitarbeitern von ArenaNet fünf (5) potenzielle Gewinner ausgewählt. Entschieden wird nach folgenden Kriterien: Kreativität, Stil und Originalität. Im Falle einer Stimmengleichheit entscheidet ein zusätzlicher Juror nach den hier festgelegten Kriterien, welche Teilnehmer gewinnen. Wenn nicht genügend gültige und geeignete Wappen vorliegen, behalten sich die Veranstalter das Recht vor, die Preise einzubehalten. Hierbei entscheiden die Veranstalter nach eigenem Ermessen. Alle Entscheidungen der Veranstalter und der Juroren sind endgültig und verbindlich. Die Veranstalter geben keine Jurorenbewertungen bekannt.

Benachrichtigung und Überprüfung der potenziellen Gewinner: Potenzielle Gewinner werden per E-Mail benachrichtigt und müssen, wo gesetzlich erlaubt, innerhalb von fünf (5) Tagen nach Gewinnbenachrichtigung eine eidesstattliche Versicherung (oder Erklärung) über die Teilnahmeberechtigung und einen Haftungsausschluss („Eidesstattliche Erklärung/Haftungsausschluss“) unterschrieben zurücksenden. Wenn ein potenzieller Gewinner nicht innerhalb von fünf (5) Kalendertagen nach dem ersten Kontaktversuch erreicht werden kann, ein Preis oder eine Gewinnbenachrichtigung als unzustellbar zurückkommen, ein potenzieller Gewinner den Preis ablehnt oder wenn gegen diese Regeln und Voraussetzungen verstoßen wurde, verfällt der Gewinnanspruch. In einem solchen Fall wird ein Ersatzgewinner benachrichtigt. Die Veranstalter entschieden hier nach eigenem Ermessen. Teilnehmer erhalten keine Entschädigung für einen verfallenen Preis.

Preise: 1. Platz: Der Preis umfasst die Implementierung des Wappens in das Spiel, einen (1) Code für 2.000 Edelsteine, ein (1) Heart of Thorns-T-Shirt, ein (1) Heart of Thorns-Schlüsselband, ein (1) signiertes Guild Wars 2 Artbook und einen (1) Skin-Satz für Nebelherold-Rücken-Gegenstand. Der geschätzte Verkaufswert des Preises beträgt: 70 US-Dollar. **2. Platz:** Der Preis umfasst die Implementierung des Wappens in das Spiel, einen (1) Code für 1.200 Edelsteine, ein (1) Heart of Thorns-T-Shirt, ein (1) Heart of Thorns-Schlüsselband, ein (1) Guild Wars 2 Artbook und einen (1) Skin-Satz für Nebelherold-Rücken-Gegenstand. Geschätzter Verkaufswert: 60 US-Dollar. **3. Platz:** Der Preis umfasst die Implementierung des Wappens in das Spiel, einen (1) Code für 800 Edelsteine, ein (1) Heart of Thorns-T-Shirt, ein (1) Heart of Thorns-Schlüsselband, ein (1) Guild Wars 2 Artbook und einen (1) Skin-Satz für Nebelherold-Rücken-Gegenstand. Geschätzter Verkaufswert: 55 US-Dollar. **4. Platz:** Der Preis umfasst die Implementierung des Wappens in das Spiel, ein (1) Heart of Thorns-T-Shirt, ein (1) Heart of Thorns-Schlüsselband und einen (1) Skin-Satz für Nebelherold-Rücken-Gegenstand. Geschätzter Verkaufswert: 40 US-Dollar. **5. Platz:** Der Preis umfasst die Implementierung des Wappens in das Spiel, ein (1) Heart of Thorns-T-Shirt, ein (1) Heart of Thorns-Schlüsselband und einen (1) Skin-Satz für Nebelherold-Rücken-Gegenstand. Geschätzter Verkaufswert: 20 US-Dollar. Der geschätzte Gesamtverkaufswert aller Preise beträgt: 245 US-Dollar.

Die Verwendung von Edelsteinen unterliegt den Geschäftsbedingungen des Spiels. Das endgültige Design eines in das Spiel implementierten Gilden-Wappens kann von dem eingesendeten Design des Teilnehmers abweichen. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, die ausgewählten Einsendungen zu verändern, um Markenanforderungen und künstlerischen Anforderungen gerecht zu werden. Hierbei entscheiden die Veranstalter nach eigenem Ermessen.

Alle Preise werden „wie sie sind“ und ohne Garantie oder Gewährleistung, weder ausdrücklicher noch indirekter Art, vergeben. Die Preise sind nicht übertragbar. Der Tausch oder die Barauszahlung von Preisen ist nicht möglich. Es liegt im alleinigen Ermessen der Veranstalter, Preise oder Teile von Preisen mit vergleichbaren oder höherwertigen Gewinnen zu ersetzen. Die Gewinner sind selbst verantwortlich für alle Kosten und Ausgaben, die in Verbindung mit der Annahme des Preises oder seiner Verwendung einhergehen und die nicht als Bestandteil des Gewinns erwähnt werden. Allein die Gewinner sind für die Entrichtung gegebenenfalls anfallender Steuern (einschließlich, aber nicht begrenzt auf Einkommenssteuern) an Bund, Länder oder Kommunen verantwortlich. Pro Person/E-Mail-Adresse kann im Wettbewerb nur 1 Preis gewonnen werden. Alle Einzelheiten bezüglich der Preise liegen im eigenen Ermessen der Veranstalter.

Werbung: Ausgenommen dies ist gesetzlich verboten, erklärt sich der Teilnehmer mit der Teilnahme am Wettbewerb einverstanden, dass die Veranstalter und deren Vertreter und Beauftragte Namen, Abbild, Foto, Stimme, Meinungen und/oder Heimatland und Bundesland/Kanton des Teilnehmers in allen derzeit bekannten und künftigen Medien, auf beliebige Weise, ganz oder auszugsweise, weltweit, ohne Entschädigung oder Ankündigung, ohne die Erlaubnis der Teilnehmer oder die Erlaubnis Dritter, zu beliebigen Zwecken, einschließlich und ohne Einschränkung für Werbe- oder Verkaufszwecke verwenden können.

Veröffentlichung: Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis (a) zur Einhaltung und Anerkennung der offiziellen Regeln und Entscheidungen der Veranstalter, die in allen Belangen des Wettbewerbs endgültig und verbindlich sind, (b) zur Freistellung der Veranstalter, deren Mutter- und Tochtergesellschaften, weiteren Niederlassungen, Handelsvertretern, Werbe- und PR-Agenturen und sonstigen Organisationen, die den Wettbewerb unterstützen, durchführen, verwalten, bewerben oder fördern, sowie deren aktuelle und ehemalige Leiter, Direktoren, Angestellte, Vertreter, Nachfolger, Rechtsnachfolger und Beauftragte (zusammenfassend als „freigestellte Parteien“ bezeichnet) von allen Forderungen, Ausgaben und Haftungsansprüchen freizusprechen, die in Verbindung mit der Teilnahme am Wettbewerb, der Annahme, Verwendung oder der missbräuchlichen Verwendung eines Preises entstehen.

Allgemeine Bedingungen: Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, den Wettbewerb bei Betrug,

technischen Fehlfunktionen oder anderen Faktoren, die die Integrität oder den reibungslosen Ablauf des Wettbewerbs beeinträchtigen, abzusagen, auszusetzen und/oder anzupassen. Hierbei entscheiden die Veranstalter nach eigenem Ermessen. Bei Abbruch des Wettbewerbs können die Veranstalter die Preise unter allen gültigen Einsendungen vergeben, die bis zum Zeitpunkt des Abbruchs des Wettbewerbs eingegangen sind. Hierbei entscheiden die Veranstalter nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Jury-Kriterien. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen einzelne Personen zu disqualifizieren, die nach Auffassung der Veranstalter gegen die offiziellen Regeln verstoßen, den Ablauf des Wettbewerbs beeinträchtigen oder sich unfair bzw. unangemessen verhalten, und alle mit ihnen in Verbindung stehenden Einsendungen für ungültig zu erklären. Jeder Versuch, den ordnungsgemäßen Ablauf des Wettbewerbs zu beeinträchtigen, kann einen Verstoß gegen das Straf- oder Zivilrecht darstellen. Sollte ein derartiger Versuch unternommen werden, behalten sich die Veranstalter das Recht vor, im vollen gesetzlich vorgesehenen Umfang Schadensersatz (einschließlich, aber nicht begrenzt auf die anfallenden Anwaltskosten) von der zuwiderhandelnden Person oder den zuwiderhandelnden Personen zu fordern. Wird eine Bestimmung dieser offiziellen Regeln nicht durch die Veranstalter durchgesetzt, ist dies nicht mit einer Außerkraftsetzung dieser Bestimmung gleichzusetzen. Im Falle von Streitigkeiten über Einsendungen wird der rechtmäßige Besitzer des E-Mail-Accounts, mit dem am Wettbewerb teilgenommen wurde, als Teilnehmer betrachtet. Er/sie muss diese Regeln berücksichtigen. Der „rechtmäßige Account-Besitzer“ ist eine natürliche Person, der die E-Mail-Adresse durch einen Internetprovider, durch den Anbieter eines Online-Dienstes oder eine andere Organisation zugewiesen wurde, die für die Vergabe der E-Mail-Adressen der für die Anmeldung angegebenen Domain verantwortlich ist. Potenzielle Gewinner müssen auf Verlangen einen Nachweis über den rechtmäßigen Account-Besitz erbringen.

Haftungsbeschränkung: Die freigestellten Parteien übernehmen keine Haftung für (a) inkorrekte oder unvollständige Informationen, die vom Teilnehmer verschuldet oder durch Druck- oder Schreibfehler oder Fehler, die durch die Benutzung von sonstigen im Rahmen des Wettbewerbs verwendeten Geräten oder Programmen entstehen, (b) verlorene, unterbrochene oder nicht verfügbare Netzwerkdienste, Server, Internet-Dienstanbieter, Webseiten oder sonstige Verbindungen, Verfügbarkeit, Erreichbarkeit oder Kommunikationsschwierigkeiten, fehlgeschlagene Übertragungen per Computer, Satellit, Telefon, Kabel, Leitungen oder technische Fehlfunktionen, fehlerhafte, gestörte, verzögerte oder fehlgeleitete Übertragungen, Hardware- oder Softwarefehlfunktionen, Fehler oder sonstige Schwierigkeiten, (c) Beeinträchtigung des Teilnahmeverfahrens oder des Wettbewerbs durch eine unberechtigte Person, (d) sonstige, durch Menschen, Maschinen, Elektronik, Computer, Netzwerke, Typographie oder Druck verursachte Fehler oder Schwierigkeiten jeglicher Art, die in Verbindung mit dem Wettbewerb stehen, einschließlich, aber nicht begrenzt auf Fehler oder Schwierigkeiten, die bei der Organisation des Wettbewerbs, der Bearbeitung der Einsendungen, der Bewertung der Wappen, der Verkündung von Preisen oder in für den Wettbewerb verwendeten Materialien enthalten sind oder entstehen, (e) Beeinträchtigungen oder Beschädigungen von Personen oder Eigentum, die direkt oder indirekt, vollständig oder in Teilen, durch die Teilnahme am Wettbewerb oder die Annahme, Verwendung oder missbräuchliche Verwendung eines Preises entstehen.

Streitfälle: Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass (a) alle Streitfälle, Forderungen und Klageansprüche, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb oder den vergebenen Preisen entstehen, mit Ausnahme der Verwaltung des Wettbewerbs oder der Bestimmung der Gewinner, individuell und nicht in einer Sammelklage mit ArenaNet, LLC., NC Interactive, Inc., NCSOFT Europe Ltd., NCSOFT Corporation, deren Mutter- und Schwesterunternehmen und Vertretern beigelegt werden; (b) alle Streitfälle, Forderungen und Klageansprüche, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb oder den vergebenen Preisen entstehen, ausschließlich durch das United States District Court oder das zuständige Washington State Court entschieden werden; (c) alle Forderungen, Urteile und Preise auf tatsächlich entstandene Kosten einschließlich der Kosten für die Teilnahme beschränkt sind und der Teilnehmer zu keiner Zeit Anspruch auf die Erstattung von Anwalts- oder Prozesskosten hat; (d) der Teilnehmer auf jeglichen Anspruch auf Entschädigung für Straf-, Neben-, Folge- oder sonstige Schäden, mit Ausnahme der tatsächlich entstandenen Kosten, und auf alle Ansprüche für besondere Schäden, und alle Rechte, den Schadensersatz zu vervielfachen oder anderweitig zu erhöhen,

verzichtet. DA EINIGE RECHTSRÄUME DIE AUSSCHLIESSUNG ODER EINSCHRÄNKUNG DER HAFTUNG FÜR NEBEN- ODER FOLGESCHÄDEN NICHT ZULASSEN, GELTEN DIE OBEN AUFGEFÜHRTEN EINSCHRÄNKUNGEN UNTER UMSTÄNDEN NICHT FÜR ALLE TEILNEHMER.

Alle Angelegenheiten und Fragen bezüglich der Formulierung, Gültigkeit, Auslegung und Vollstreckbarkeit dieser offiziellen Regeln oder bezüglich der Rechte und Pflichten des Teilnehmers und der Veranstalter in Verbindung mit diesem Wettbewerb, unterliegen den Gesetzen des US-Bundesstaats Washington. Alle Rechtswahlklauseln oder Kollisionsnormen (des US-Bundesstaats Washington oder eines anderen Rechtsraums), die die Anwendung der Gesetze eines anderen Rechtsraums als denen des US-Bundesstaates Washington erforderlich machen würden, werden ausgeschlossen.

Persönliche Angaben des Teilnehmers: Die von den Teilnehmern erhobenen persönlichen Daten unterliegen der Datenschutzerklärung der Veranstalter, die auf https://www.guildwars2.com/de/legal eingesehen werden kann.

Gewinnerliste: Die Gewinner des Wettbewerbs werden voraussichtlich am 24. August 2015 auf www.guildwars2.com bekanntgegeben. Eine Liste der Gewinner kann auch per Post angefordert werden. Dazu muss ein adressierter und frankierter Rückumschlag mit dem Stichwort „*Guild Wars 2* Guild Emblem Contest 2015“ an ArenaNet, 3180 139th Avenue SE, Suite 500, Bellevue, Washington 98005 USA geschickt werden. Es werden nur Einsendungen berücksichtigt, die bis zum 31. Januar 2016 eingehen.

Sponsoren: ArenaNet und NCSOFT

© 2015 ArenaNet, LLC. Alle Rechte vorbehalten. NCSOFT, das ineinandergreifende NC-Logo, *Guild Wars, Guild Wars Factions, Factions, Guild Wars Nightfall, Nightfall, Guild Wars: Eye of the North, Guild Wars 2, Guild Wars 2: Heart of Thorns*, ArenaNet und alle zugehörigen Logos und Designs sind Warenzeichen oder eingetragene Warenzeichen der NCSOFT Corporation. Alle anderen Warenzeichen sind das Eigentum ihrer jeweiligen Besitzer.